

## Gaswirtschaft: Ein neues Marktmodell

Halber Schadenersatz  
bei halbem Beweis

ICC  
Schiedsgerichtsordnung 2012

M & A-Transaktionen  
Genehmigung nach AußWG

EuGH zu Werk  
und freier Werknutzung

Cloud Computing  
und Datenschutz

Die griechische Tragödie  
in der Eurokrise

# Eurokrise und griechische Tragödie verlangen eine Staatsinsolvenz

*Die Eurokrise bestätigt die Notwendigkeit einer geordneten Staatsinsolvenz. Ein rasches, korrektes Insolvenzverfahren hätte Griechenlands Krise gelöst und die „Ansteckung“ anderer Euroländer verhindert. Fehlgeleitete Politik vergrößerte das Desaster erheblich. Nachdem viel Geld vergeudet wurde, wird schließlich offiziell ein rechtsstaatlich bedenklicher Forderungsverzicht ausschließlich vom Privatsektor verlangt und die Demokratie angegriffen. Die Krise erreichte schon deutsche Anleihen.*

KUNIBERT RAFFER

## A. Die Entwicklung der Krise

Als *Gros/Mayer*<sup>1)</sup> (*Mayer* ist Chefvolkswirt der Deutschen Bank) erstmals eine Halbierung der griechischen Schulden vorschlugen, betrug diese etwa 120% des BIP. Statt eines ordentlichen Insolvenzverfahrens oder wenigstens der Implementierung von *Gros/Mayer* verschwendeten EU und IWF Milliardenbeträge für Bailouts. Die oft zitierte „Solidarität mit Griechenland“ ist steuerzahlerzwangsfinanzierte Solidarität mit Zockern. Dank der „Rettung“ liegen die Schulden nun nahe 170% des BIP. Man hofft, nach einem Schuldenschnitt von „50%“ spätestens 2020 wieder 120% zu erreichen, den Wert *vor* der „Rettung“. Sollte diese Reduktion auch zustande kommen, würde schließlich *Gros/Mayer* realisiert, aber wegen der durch die EU-„Rettung“ erhöhten Schulden löst dieser Haarschnitt die Krise nicht mehr, ein Versagen unserer Politiker.

Jahrelang lag die Verschuldung um 100% des BIP (damit wurde Griechenland Euroland!), wuchs kurz vor der Krise auf etwa 120% und explodierte durch die „Rettung“. Die Troika verschlimmerte das Problem erheblich. Der IWF rechnet schon mit Schulden von „über 200%“<sup>2)</sup> des BIP, ein ernüchterndes Ergebnis der „Rettung“. Das bereits hoffnungslos überschuldete Griechenland erhielt weitere Kredite, ein Verhalten, das fast alle nationalen Rechte als Insolvenzverschleppung unter Strafe stellen, weil es die Katastrophe unnötig verschärft.

„Geierfonds“ kauften gezielt griechische Schulden am Sekundärmarkt auf und freuten sich über Rettungspakete<sup>3)</sup> als (laut einem Manager) „sicher eine große Chance Geld zu machen“.<sup>4)</sup> Aber nur, weil unser Steuergeld im Bruch des Art 125 des Lisabonvertrags und gegen jede ökonomische Logik Spekulanten nachgeworfen wird. Gerettet werden zunehmend die größten Zocker. Der Bailout ani-

miert gefahrlose Spekulation. Er setzt den Marktzusammenhang Risiko-Gewinn außer Kraft. Hohe Risikoaufschläge ohne Risiko, die EU bezahlt alles. Die Einladung, gegen weitere Länder zu spekulieren, wurde gerne angenommen. Die Krise musste sich ausweiten.

## 1. Die neoliberale Krise als Instrument neoliberaler Politik und Umverteilung

Austeritätspolitik kompensiert den Griff in die öffentlichen Taschen, eine offene Umverteilung zugunsten weniger, wie sie *Galbraith*<sup>5)</sup> treffend beschrieb. Paradoxerweise „rechtfertigt“ nun die durch neoliberale Politik verursachte Krise eine verstärkte neoliberale Politik. Europas Krise wird dazu genutzt, unter dem Deckmantel der Solidarität mit Schuldnerländern massiv umzuverteilen, Spekulanten und Zocker zu subventionieren und sinnvolle Staatsausgaben weiter

DDr. *Kunibert Raffer* ist ao. Univ.-Prof. am Institut für Volkswirtschaftslehre der Universität Wien, Honorarprofessor der Universidad Nacional de Rio Negro (Argentinien, Honorarprofessur verliehen aufgrund seiner Arbeiten zur und seines Vorschlags einer Staatsinsolvenz) und Mitglied der Studiengruppe „Souveräne Insolvenz“ der International Law Association.

- 1) *Gros/Mayer*, How to deal with sovereign default in Europe: Towards a Euro(pean) Monetary Fund, February 2010, Updated 17 May 2010, [www.ceps.eu/book/towards-european-monetary-fund](http://www.ceps.eu/book/towards-european-monetary-fund); zB dazu *Raffer*, An EMF with a Sovereign Insolvency Mechanism, April 2010, <http://homepage.univie.ac.at/kunibert.raffer/Berlin10-EMF.pdf>
- 2) *IWF*, Greece: Third Review under the Stand-By Arrangement-Staff Report; IMF Country Report No. 11/68, March 2011, 10, [www.imf.org/external/pubs/ft/sctr/2011/cr1168.pdf](http://www.imf.org/external/pubs/ft/sctr/2011/cr1168.pdf)
- 3) *Aldrick*, Vulture Funds to profit from a second Greek bailout, *The Telegraph*, 25 June 2011, [www.telegraph.co.uk/finance/financialcrisis/8598657/Vulture-funds-toprofit-from-a-second-Greek-bailout.html](http://www.telegraph.co.uk/finance/financialcrisis/8598657/Vulture-funds-toprofit-from-a-second-Greek-bailout.html)
- 4) *Idb*.
- 5) *The Predator State, How Conservatives Abandoned the Free Market and Why Liberals Should Too* (2008).

zu beschneiden. Arbeitslose finanzieren Bankerboni. Die Kosten der diversen direkten und indirekten (wie Griechenland) Bankenrettungspakete dienen dazu, neoliberale Budgeteinschnitte als „notwendig“ darzustellen, während die deutsche Bundesregierung steuerfinanzierte Bonuszahlungen in Millionenhöhe bei Verlusten und wenn keine Zinsen für die stille Einlage des Staats gezahlt werden verteidigt.<sup>6)</sup> Auch in Österreich wurden Verträge unerklärlicherweise so errichtet, dass Banken meist keine Zinsen für das staatliche Rettungsgeld zahlen.

Die USA agierten anders. Ende 2008 erhielt Citigroup 45 Mrd \$. 2010 stieg der Staat mit etwa 12 Mrd \$ Gewinn aus.<sup>7)</sup> Das US-Finanzministerium wies 2011 Bailoutgewinne von 37 Mrd \$ aus. Unsere Politiker errichteten Verträge, wonach die Bankenrettung kein auch nur vergleichbar gutes Geschäft ist, sondern die Budgets enorm belastet.

Am klarsten zeigt sich *Galbraiths* „Predator State“ in Irland: Bis zur Sozialisierung der Zockverluste privater Banken war das Staatsbudget absolut solide. Nun muss der Staat wegen „seiner“ schlechten Wirtschaftsausgaben im Sozialbereich und bei öffentlichen Investitionen kürzen, als wäre Champagner für Arbeitslose der Grund der Misere.

Ein Insolvenzverfahren Griechenlands hätte die Eurokrise gar nicht erst entstehen lassen. Rational unerklärlich gossen die Politiker stattdessen Öl ins Feuer und heizten die Spekulation durch den Bailout an, bis jüngst selbst deutsche Anleihen unter Druck kamen. Ökonomisch klar: von finanziell potenten Staaten unter welchem Vorwand immer mehr zu verlangen, ist noch profitabler und risikolos. Allerdings führt sich das dauernde Abwerten aller guten Schuldner selbst ad absurdum: Wer ist noch absolut kreditwürdig, wenn praktisch kein Staat, inklusive Deutschland, noch AAA hat? Auch bei Unternehmen sieht die Lage nicht rosig aus. Subprime-Kredite können nun wohl nicht mehr mit AAA bewertet werden. Selbst China kam trotz hoher Devisenreserven schon ins Gerede. Kürzlich stellte eine Tochterfirma von Moody's aber ein hoch positives Zeugnis aus. Ob China gegenüber den Agenturen einfach anders reagierte als die EU?

Wohin das Geld „für“ Griechenland floss, ist nicht klar. Hätte es nur anstehende Kapitaltilgungen finanziert, wäre der Schuldenstand gleich geblieben, relativ zum Dank „Rettung“ des schrumpfenden BIP etwas gestiegen. Selbst wenn alle Zinsen und einige Budgetausgaben zusätzlich abgedeckt worden wären, erklärt dies nicht die rapiden Steigerungen in so kurzer Zeit.

Schließlich vereinbarte der EU-Gipfel im Juli 2011 einen Forderungsverzicht Dritter (privater Gläubiger) von rund 20%. Der Eurozonen-Gipfel im Oktober erhöhte bereits auf 50%. Abstruserweise behauptet man, dies sei ein „freiwilliger“ Verzicht, kein Zahlungsausfall (default). Ob diese Reduktion tatsächlich zustande kommt, ist offen. Jedenfalls wird sie nicht mehr ausreichen.

Während der *Raffer*-Vorschlag<sup>8)</sup> jede Bevorzugung von Gläubigern ausschließt, greift die EU rechtswidrig und rückwirkend in private Rechte ein und bevorzugt ihre „Rettungsgelder“ rechtswidrig ex post.

## 2. EU-Dilettantismus verschärft die Krise

Die Kredite des Rettungsschirms verschärften die Krise. Sie sind als missbräuchliche Kreditvergabe interpretierbar, für deren Schäden zu haften wäre. In einigen Staaten gibt es diesen Haftungsgrund. *Boboslawsky*<sup>9)</sup> versucht, aus diesen Rechtsquellen ein generelles, völkerrechtliches Prinzip abzuleiten. Danach wären die Privatgläubiger gegenüber EU-Forderungen und IWF zu bevorrangen, was auch ökonomisch angezeigt ist, nicht zuletzt wegen des offensichtlichen Versagens der Regierungen und Regulatoren.

Die Basel-Normen bevorzugten Euroländer. Ein Kapitalgewicht von null machte deren Staatspapiere unangemessen attraktiv. Basel II verband dies mit Ratings, gab den Agenturen mehr jener Macht, vor der die EU nun zittert. Liquiditätsvorschriften bevorzugten diese Papiere. Sie unterlagen nicht exposure-Beschränkungen. EU-Direktiven weiteten den Anreiz aus.<sup>10)</sup> Der Staat drängte zum Kauf seiner Papiere. Gläubigerpositionen konnten beliebig ausgeweitet werden. Griechenland verband Nullrisiko (laut Regulatoren) mit einigen Basispunkten mehr Profit. Ein downgrading des Souveräns verlangt abrupt Kapitalunterlegung, ein politikerverschuldeter, eingebauter Destabilisator, der Krisen produziert. Die Europäische Finanzstabilisierungs-Fazilität (EFSF) bindet sich selbst an Ratings, ebenso die EZB. Hebelung, für die Bankenkrise kausal, wird erwogen. Die EZB wurde zum größten Aufkäufer von Ramschpapieren (zur European Bad Bank, wie manche scherzen). Sie fürchtet daher eine rechtsstaatliche Insolvenz. Die Bundesbank akkumulierte während der Krise hunderte Milliarden an Forderungen gegen das Eurosystem: Targetsalden (eine Art Überziehungskredit zur Zahlungsbilanzfinanzierung).<sup>11)</sup>

Der Rettungsschirm ist höchst dilettantisch konstruiert. Die Mitgliedstaaten garantieren seine Schulden, Bankrotte somit pro rata den eigenen Bailout. *Münchhausen* zieht sich am eigenen Zopf aus dem Sumpf. Solange Deutschland problemlos Geld erhielt und Frankreich fraglos AAA hatte, mag das AAA der EFSF rechtfertigbar gewesen sein, zumal sie „übergarantiert“ wurde.

6) Vgl *Raffer*, Finanzkrise und Staatsinsolvenzen: Marktlösung statt Spekulantensubvention, Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik, 4 (3) 2011, 391.

7) Vgl *Ibd.*

8) *Raffer*, Insolvenz für Staaten – eine rechtsstaatliche und wirtschaftliche Notwendigkeit, *ecolex* 2010, 435; *ders*, International Debts: A Crisis for Whom? in *Singer/Sharma* (Hrsg), *Economic Development and World Debt* (London & Basingstoke 1989) 51 ff; *ders*, Applying Chapter 9 Insolvency to International Debts: An Economically Efficient Solution with a Human Face, *World Development* (1990) 301; *ders*, Ein Insolvenzverfahren für Staaten – Gebot ökonomischer Ratio, in *Kodek/Reinisch* (Hrsg), *Staateninsolvenz* (Wien/ New York) 33.

9) *Lending and Sovereign Insolvency: A Fair and Efficient Criterion to Distribute Losses among Creditors*, *Goettingen Journal of International Law* 2 (1) 2010, 387.

10) *Hannoun*, Sovereign risk in bank regulation and supervision: Where do we stand? 26 October 2011, [www.bis.org/speeches/sp111026.htm](http://www.bis.org/speeches/sp111026.htm)

11) Vgl *Sinn*, Rettungsschirm für den Euro Tickende Zeitbombe, *Süddeutsche*, 3. 4. 2011, [www.sueddeutsche.de/geld/rettungsschirm-fuer-den-euro-tickende-zeitbombe-1.1080370](http://www.sueddeutsche.de/geld/rettungsschirm-fuer-den-euro-tickende-zeitbombe-1.1080370)

Ökonomisch ist klar: Griechenlands Verhältnis Schulden-BIP ist nicht abtragbar. Die offizielle „50% Reduktion“ (in Wahrheit viel weniger, da sie nur die Forderungen des Privatsektors betrifft) wird wegen der „Rettung“ nicht mehr genügen. Argentinien stellte 2001 bei 63% (fast Maastricht-Konform) die Zahlungen ein. Als IWF-Mitarbeiter kurz davor einen „Haarschnitt“ von 15–40% für notwendig hielten, betrugen die Schulden gut 50% des BIP. Selbst aus Bankkreisen wurde schon im Feber 2010 die (echte) Halbierung der griechischen Schulden vorgeschlagen. Dennoch verschlimmerte die EU durch Bailout die Katastrophe, an deren Entstehen sie durch Tolerieren des griechischen Statistikbetrugs bei Euroeintritt maßgeblich Schuld trägt. Während EU-Bürokraten und Politiker vom Desaster durch Zugewinn an Bedeutung und zu Lasten der Demokratie profitieren, zahlt die Bevölkerung aller Eurostaaten die Zeche.

Hysterie kennzeichnet die EU-Politik. EU-Währungskommissar *Rehms* Terminsetzung von zehn Tagen zur Krisenlösung ist nur ein rezentes Beispiel, wie man selbst und ohne Zwang Krisen verschärft. Absurdestes wird behauptet: Die Insolvenz eines Eurolands würde den Euro zerstören oder man könne Insolvenz verhindern, was, wie Griechenland beweist, nicht geht.

Die Behauptung, man müsse den Euro und die EU durch Sozialisierung des Gläubigerisikos retten, ist nachweisbar falsch. Eine erkleckliche Anzahl von US-Bundesstaaten ist derzeit bankrott. USA und Dollar existieren noch, offenbar ungefährdet. Anders als die EU übernimmt Washington Gläubigerverluste nicht. Doch zahlte die Treasury Milliarden an 32 Staaten, damit diese die Arbeitslosenunterstützung weiter auszahlen konnten, ein völlig anderes Konzept als in der EU.

## B. „Schuldenmanagement“ gegen die Demokratie

Die EU bekämpft nicht nur bewusst die Rechtsstaatlichkeit, insb indem sie sich als Gläubiger zum Richter in eigener Sache macht und damit die Grundlage jeglicher Rechtsstaatlichkeit zerstört, die Schuldnerstaaten neokolonial unter Ausschaltung demokratischer Entscheidungen administriert und privaten bona fide Gläubigern „freiwillige“ Lösungen aufpresst, sie geht auch gezielt gegen die Demokratie vor. Schon im Normalfall schalten von nicht gewählten Akteuren erlassene EU-Normen die nationalen Legislativen oft aus. Nun wird zum Angriff auf das Königsrecht der Parlamente, die Abstimmung über das Budget, geblasen. Als „Antwort“ auf die Krise sollen nicht gewählte Bürokraten letztlich über nationale Budgets entscheiden. Das gesamte „Schuldenmanagement“ widerspricht demokratischen und rechtsstaatlichen Prinzipien. Parlamente wurden unter Druck gesetzt, Referenden verhindert und die Restdemokratie, die uns die EU (deren Parlament „Mitwirkungsrechte“ an Gesetzesnormen, nicht volle legislative Gewalt hat) noch lässt, weitgehend abgebaut. Es geht auch anders.

Islands Präsident lehnte die automatische Sozialisierung der Verluste privater Banken klar ab.<sup>12)</sup> Man

leitete zivil- und strafrechtliche Schritte gegen Bankiers und Politiker ein, errichtete eine spezielle Staatsanwaltschaft, zog legislative und politische Konsequenzen. Eine Sonderkommission untersuchte „das Verhalten der Banken, die Gebarung der großen Kapitalgesellschaften und die Handlungen der Minister, der Finanzregulatoren ... auch der Präsidentschaft“.<sup>13)</sup> Mit EU-Unterstützung versuchten die Briten und die Niederlande weitere Sozialisierungen der Verluste zu erzwingen, doch der Präsident entschied sich für das demokratische Recht des isländischen Volkes, gegen EU-Forderung und Finanzmarktinteressen. In zwei Referenden entschied das „Volk“ klar „in Übereinstimmung mit der demokratischen Tradition, die Europas wichtigster Beitrag zur Weltgeschichte ist“.<sup>14)</sup>

Europas Beitrag wohl, sicher aber nicht der EU. Ihr Aufschrei, als *Papandreuou* das Abkommen mit der Troika dem Volk, laut griechischer Verfassung dem Souverän, vorlegen wollte, die Angst Brüssels vor Referenden, der rechtswidrige Druck auf Staaten wie die Slowakei, als die demokratisch gewählten Volksvertreter gegen den Rechtsbruch des Bailouts stimmten, sind eine völlig andere Welt. Man versteht, warum viele Griechen die Troika als Besatzer sehen.

Islands Referenden spiegeln das US Insolvenzverfahren nach Kapitel 9 und dessen Anwendung auf Staaten, den *Raffer*-Vorschlag, wider.<sup>15)</sup> Laut § 943 (b) (6), Title 11 USC ist vor gerichtlicher Genehmigung des Plans einer „municipality“ die Zustimmung der Wähler und Wählerinnen einzuholen, sofern dieser Maßnahmen enthält, die dieser Zustimmung bedürfen. Gerade dies war mir auch für Staaten stets wichtig.

Eurobonds bergen ökonomische und demokratiepolitische Gefahren. Ökonomisch bedeuten sie eine höhere Zinsbelastung bislang solventer Staaten, die die Last des Bailouts tragen, aber dennoch dem Maastrichtlimit unterliegen, bis diese schließlich dazu unfähig werden. Man sägt am Ast, an dem man hängt. Ob Eurobonds die Zinsen für Krisenstaaten senken, ist mehr als fraglich. Die erste EFSF-Anleihe (praktisch ein Eurobond) zahlte einen deutlich überhöhten Zinssatz und war daher fast neunfach überzeichnet. Die *FAZ* formulierte treffend: „Rettungsfonds-Anleihe: Europa retten und daran verdienen“,<sup>16)</sup> nur das Wort „retten“ ist ungerechtfertigt.

Politisch „rechtfertigen“ Eurobonds eine Intervention in demokratische und souveräne Grundrechte, wie das Budget. Haftet man, will man verständlicherweise auch kontrollieren. Eurobonds würden daher demokratisch gewählte Parlamente entmachten, ohne das Schuldenproblem zu lösen. Die höheren Zinsen für noch solvente Staaten wären ein weiteres Geschenk an Spekulanten und könnten die Krise weiter anheizen.

12) *Grimson*, Speech by the President of Iceland Ólafur Ragnar Grímsson at the 8th UNCTAD Debt Management Conference Geneva, 14 November 2011, 3. [http://r0.unctad.org/dmfas/docs/DMconf2011/Gr%C3%ACmsson\\_IcelandPresident.pdf](http://r0.unctad.org/dmfas/docs/DMconf2011/Gr%C3%ACmsson_IcelandPresident.pdf)

13) *Ibd.*, 4.

14) *Ibd.*, 6.

15) *Raffer* (FN 9).

16) *Scherff*, am 29. 1. 2011.

Hoch problematisch ist die „Schuldenbremse“: Der Politikfehler der Dreißigerjahre wird in Gesetzesform gegossen. Wusste man es damals nicht besser und zerstörte im Glauben an falsche, ökonomische Theorien die Weltwirtschaft durch synchronisierte Nachfragereduktionen, weiß man nach *Keynes*, dass man so die Wirtschaft ruiniert.

### C. Rechtsstaatlichkeit und Insolvenz als Alternative

Ohne erst die Krise zu verschlimmern, hätte man *Gros/Mayer* schon 2010 umsetzen können, ein Vorschlag, der trotz berechtigter Kritik<sup>17)</sup> besser und vernünftiger als die „Rettung“ ist, im Vergleich exzellent und nachgerade selbstlos.

Rechtsstaatlich korrekt wäre ein Insolvenzverfahren. Die deutsche Bundesregierung propagierte kurzfristig ein solches für Euroländer, aber unter Gläubigerdiktat und ohne Rechtsstaatlichkeit. Es ist dem *Bruegel*-Vorschlag<sup>18)</sup> zuzustimmen, der rechtsstaatlich korrekt eine neutrale Entscheidungsinstanz verlangt, obwohl bei der vorgeschlagenen EU-Institution (Gerichtshof der EU) starke Zweifel angebracht sind. Idealerweise hätte man den *Raffer*-Vorschlag implementiert.<sup>19)</sup> Dass über 90% der Schulden Griechenlands zu Krisenbeginn griechischem Recht unterlagen, ist ein einmaliger Vorteil, auf den man einfach verzichtete.

Nationale Bankenrettungsprogramme wären notwendig, doch wesentlich billiger als derzeitige „Strategien“. Sie müssten nach dem US Troubled Asset Relief Program gestaltet werden. Die Steuerzahler würden Geld verdienen statt verlieren.

Jedenfalls hätte man die politisch geschaffene Macht der Ratingagenturen abbauen müssen. Eine gesetzliche und regulatorische Bindung an Ratings kann leicht aufgehoben werden. Eine Verpflichtung sich nicht allein auf die Agenturen zu verlassen, sondern selbst die Kreditwürdigkeit oder durch nationale Gesetzgeber als „mündelsicher“ qualifizierte Anlagemöglichkeiten zu überprüfen kann man sofort einführen. Die Zulassung von Agenturen im Euro-Raum könnte im Hinblick auf ihr Verhalten vor und nach Lehman Brothers geprüft werden. Wie die USA zeigen, muss nicht jede Ratingagentur zugelassen werden.

Man hätte sich sogar so großzügig zeigen können, wie Griechenland und Irland 1953 gegenüber Deutschland, dem auch Entwicklungsländer über die Hälfte der Schulden „vergaben“. Die Indikatoren der „untragbaren“ deutschen Schulden lagen weit unter denen Griechenlands heute. Das Abkommen verhinderte eine Krise und ermöglichte das Wirtschaftswunder. Deutschland wurde nicht unter Gläubigerkuratel gestellt. Ein Schiedsgericht sollte im Streitfall entscheiden, eine Klausel, die aufgrund der Großzügigkeit des Nachlasses nie schlagend wurde.<sup>20)</sup> Die Gläubiger beauftragten einen Deut-

schen festzustellen, wie viel sein Land zahlen könne; unvorstellbar bei den Griechen, va für die deutsche Regierung.

Nicht alle Schulden Deutschlands wurden einbezogen. Laut Art 5 des Londoner Abkommens wurde „Eine Prüfung der aus dem Zweiten Weltkriege herührenden Forderungen von Staaten, die sich mit Deutschland im Kriegszustand befanden oder deren Gebiet von Deutschland besetzt war, und von Staatsangehörigen dieser Staaten (...) einschließlich der Kosten der deutschen Besatzung, der während der Besetzung auf Verrechnungskonten erworbenen Guthaben sowie der Forderungen gegen die Reichskreditkassen, (...) bis zu der endgültigen Regelung der Reparationsfrage zurückgestellt“,<sup>21)</sup> ebenso Forderungen von „Staaten, die sich während dieses Krieges mit Deutschland nicht im Kriegszustand befanden oder deren Gebiet nicht von Deutschland besetzt war“<sup>22)</sup>, sowie deren Staatsbürgern. Art 5 (2) erklärt die prima facie eigenartig anmutende Behauptung mancher Griechen, Deutschland habe seine Schulden aus dem 2. Weltkrieg noch nicht bezahlt und keinen Schadenersatz für Kriegsschäden und Plünderung geleistet.

17) *Raffer*, An EMF... (FN 1) op cit.

18) *Gianviti/Krueger/Pisani-Ferry/Sapir/von Hagen*, A European mechanism for sovereign debt crisis resolution: a proposal (2010) [www.bruegel.org/publications/publication-detail/publication/446-a-european-mechanism-for-sovereign-debt-crisis-resolution-a-proposal/](http://www.bruegel.org/publications/publication-detail/publication/446-a-european-mechanism-for-sovereign-debt-crisis-resolution-a-proposal/)

19) *Raffer* (2010) (FN 9) op cit.

20) Aufgrund dieser Schiedsklausel schlug *Raffer* (1989) (FN 9) Schiedsgerichtsbarkeit für sein Staatsinsolvenzmodell vor.

21) Art 5 (2), Abkommen über deutsche Auslandsschulden, Abgeschlossen in London am 27. 2. 1953, veröffentlicht von der *Schweizerischen Eidgenossenschaft*, [www.admin.ch/ch/d/sr/0\\_946\\_291\\_364/index.html#fn1](http://www.admin.ch/ch/d/sr/0_946_291_364/index.html#fn1) Deutsche Behörden machen das Abkommen nicht öffentlich zugänglich. Die Regierung *Kohl* behauptete sogar, es gäbe dieses Abkommen nicht.

22) *Ibid*, Art 5 (3).

#### SCHLUSSSTRICH

*Die EU-„Rettung“ verschlimmerte die Katastrophe und erhöhte den Schuldenberg erheblich. Nachdem wider besseres Wissen behauptet wurde, das insolvente Griechenland könne alles zahlen, wurde schließlich doch, aber zu spät eine nicht ausreichende Schuldenreduktion eingeleitet. Gegen die einzig ökonomisch sinnvolle und rechtsstaatlich akzeptable Lösung bei Überschuldung, ein korrektes Insolvenzverfahren vor einem neutralen und unbefangenen Schiedsgericht, sträuben sich die „Retter“ weiterhin, namentlich Deutschland, dem seine Gläubiger 1953 nicht nur Rechtsstaatlichkeit und Schiedsgerichtsbarkeit zugestanden, sondern darüber hinaus das historisch einmalige Entgegenkommen zeigten, einen Deutschen Deutschlands Zahlungsfähigkeit festlegen zu lassen.*